

**Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Durchführung des geförderten Breitbandausbaus in der Stadt Moers
<u>Art. 13 Abs. 1 DSGVO:</u>	
2. Verantwortlich	Stadt Moers Geschäftsbereich des Bürgermeisters Hr. Heidenreich, Stab Wirtschaftsförderung Tel.: 02841/201-227 E-Mail: jens.heidenreich@moers.de
3. Ggf. Vertretung	Vertretung: Frau Meinke-Henn, Büro des Bürgermeisters Tel.: 02841/201-275 E-Mail: sabine.meinke-henn@moers.de
4. Datenschutzbeauftragte/r	Behördlicher Datenschutzbeauftragter Stadt Moers Herr Petersen Tel.: 02841 / 201 - 684 E-Mail: datenschutz.ifg@moers.de oder 02841 / 201 - 0
5. Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Bundesregierung hat das Ziel eines flächendeckenden Gigabit - Netzes bis zum Jahr 2025 festgelegt. In diesem Rahmen hat sich die Stadt Moers in Kooperation mit der ENNI Stadt & Service AöR und den vier Kommunen um Fördermittel im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland beworben. Die Fördermittel sind vom Bundesfördergeber bewilligt, ebenso ist die Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen gesichert. Der nächste Schritt für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes ist die Eigentümerermittlung der förderfähigen Adressen. Auf Grundlage der Daten erfolgt eine schriftliche Abfrage durch die Stadt Moers, ob Gebäudeeigentümer einen kostenfreien Glasfaseranschluss für Ihre Immobilie wünschen. Gleichzeitig erteilen die Eigentümer/innen dem Telekommunikationsunternehmen einen Auftrag zur kostenfreien Installation des Glasfaser-Abschlusspunktes (FTTB-Anschluss) im Gebäude.
6. Rechtsgrundlage <i>(ohne Rechtsgrundlage ist die <u>Einwilligung</u> gem. Art.6 Abs.1 a) i. V. m. Art.7 u. 8 EU-DSGVO erforderlich)</i>	Kooperationsvertrag zwischen ENNI Stadt und Service AöR und Stadt Moers (7.11.2017) und Beschluss des Rates der Stadt Moers zum Breitbandausbau (12.07.2017)
<u>Art. 13 Abs. 2 DSGVO:</u>	
9. Dauer der Speicherung: <i>(falls nicht möglich, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer)</i>	max. 6 Monate ab Versand der Informationsschreiben zum Breitbandausbau in Moers

<p>10. Rechte der Betroffenen (Text nicht verändern!)</p>	<p>Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit • Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>
<p>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvereinbarung Stadt Moers und ENNI AöR • Ratsbeschluss
<p>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ja
<p>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nein
<p>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen: (z.B. keine Bearbeitung des Antrages oder Vertrages möglich)</p>	<p>Immobilien-/Grundstückseigentümer erhalten bei einer Nichtbereitstellung der Daten keine Möglichkeit, einen geförderten, kostenfreien FTTB-Hausanschluss zu erlangen.</p>